

B e r a t u n g s v o r l a g e

Gemeinde Grünheide (Mark)

Vorlage-Nr.	Beratungsgremien	zur Behandlung vorgesehen	Termin Sitzung	behandelt (Datum)
0096/20 x öffentlich nichtöffentlich	1 Ortsbeirat			
	2 Hauptausschuss	x	26.11.2020	
	3 Finanzausschuss			
	4 Ausschuss f. BOW	x	29.10.2020	
	5 Ausschuss f. ONUTGV			
	6 Ausschuss f. SJKS			
Amt/Fraktion	bürgerbündnis-FDP			
Datum der Erstellung	20.10.2020			
Vermerke zu Änderungen	(am/durch/Begründung)			

Betreff:

Antrag der Fraktion bürgerbündnis-FDP: „Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Luftgütemessstation am Löcknitzcampus im Zusammenhang der 1. Baustufe der Teslafabrik mit der 1. Änderung des B-Plan13-Freienbrink-Nord“

Rechtsgrundlage:

- BbgKVerf
- BimSchG

Bezug:

- Vorhaben-ID G07819 Errichtung und Betrieb einer Anlage für den Bau und die Montage von Elektrofahrzeugen mit einer Kapazität von jeweils 100 000 Stück oder mehr je Jahr in 15537 Grünheide (Mark) (G07819)
- Beschluss Nr. 07/01/20- Aufstellungsbeschluss/Vorentwurf und Begründung Stand April 2020
- Offenlage Entwurf 1. Änderung B-Plan 13, Stand 02.10.2020

Beratungsvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) beschließt:

Am Löcknitzcampus wird vor der Aufnahme des Probebetriebes der Anlage für den Bau und die Montage von Elektrofahrzeugen eine Luftgütemessstation errichtet, die online 7/24 für 365 Tage betrieben wird. Die Parameter ergeben sich aus der Tabelle 5-12 Seite 893/1029 des Vorhabens – ID GO07819 und M4_DOCEMUS, Tabelle 5-16, Seite 50/v.60. Die Notwendigkeit weiterer Stationen ist zu prüfen und umzusetzen.

Es ist durch die Luftgütemessung sicherzustellen, dass für weitere Ausbaustufen gem. Antrag 1. Änderung B-Plan 13, die Konzentrations- und Depositionswerte nicht überschritten werden.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Finanzierungsmöglichkeiten für Errichtung und Betrieb nach dem Verursacherprinzip mit den Behörden und dem Investor zu verhandeln und das Ergebnis der Gemeindevertretung zur Billigung vorzulegen.

Begründung:

In den Antragsunterlagen, **Vorhaben-ID G07819**, sind unter Kapitel 4.1, 4.10 mit Verweis auf die UVP Aussagen über die Immissionsprognose gem. Antrag enthalten. Empfindliche Nutzungen (Schulen, Kita, Musikschule, Eltern-Kind-Zentrum, Sportvereine) sind am Löcknitzcampus mit Entfernungen von 1,1 bis 1,21 km zum Immissionsort angegeben.

Für diese empfindlichen Nutzungen wird die Aussage getroffen:

„...Die Entfernung des Tesla-Standortes zu der nächstgelegenen empfindlichen Nutzungen (Löcknitzcampus) beträgt 1.100 m.

Da die nächstgelegenen empfindlichen Nutzungen hauptsächlich in einer Entfernung von mehr als 1.500 m vom Vorhabenstandort entfernt liegen, wird die Empfindlichkeit des Schutzgutes Mensch, einschließlich menschlicher Gesundheit, hinsichtlich der Lage der nächstgelegenen empfindlichen Nutzungen als gering eingeschätzt....“

Eine weitergehende Aussage für den zum Löcknitzcampus am nächsten liegenden Beurteilungspunkt 8 ist gesagt: „...Am Beurteilungspunkt 8 – Am Bahnhof unterschreiten alle Parameter, außer IPC und DPMC, sowohl Konzentrations- als auch depositionsseitig die Irrelevanzschwelle. Für IPC und DPMC erfolgt in Kapitel 5.2.2 eine Betrachtung der Gesamtbelastung...“

Die nächstgelegene empfindliche Nutzung (Löcknitzcampus) ist lediglich „eingeschätzt“.

Am 29.09.2020 erklärten das LfU/Tesla im Erörterungstermin des Vorhabens: *Gutachten über Immissionen für den An- und Ablieferungsverkehr sowie Personenverkehr mit PKW sind nicht Antragsgegenstand, sondern Bestandteil des Verfahrens zur 1. Änderung des B-Plan 13*. Somit entfällt hier die Begutachtung von Luftschadstoffen aus dem LKW/PKW-Verkehr.

Im Verfahren zur 1. Änderung B-Plan 13 ist nun der Löcknitzcampus benannt als Beurteilungspunkt M4_DOCEMUS Privatschule enthalten (Anlage). Auf der Adresse existieren zusätzlich eine Grundschule und eine Kita.

Zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen aus dem Probetrieb, dem laufenden Betrieb, möglichen Fehlhandlungen und bei Störfällen sowie für die Auswirkungen des An- und Ablieferungsverkehrs, des PKW-Verkehrs und ÖPNV wird die Errichtung und der Betrieb einer Luftgütemessstation für die angegebenen Parameter Tabelle 5-12 Seite 893/1029 als erforderlich erachtet. Diese Messungen dienen der Bestätigung der in den Gutachten benannten Parameter und sind Grundlage für die Beurteilung weiterer Ausbaustufen der Fabrik und für Schulerweiterungen.

Es ist durch die Luftgütemessung sicherzustellen, dass für weitere Ausbaustufen gem. Antrag 1. Änderung B-Plan 13, die Konzentrations- und Depositionswerte am Beurteilungspunkt M4 nicht überschritten werden. Beurteilungsgrundlage TA Luft.

Anlage: Beurteilungspunkt M4_DOCEMUS Privatschule

Tabelle 5-16: Konzentration und Deposition am Beurteilungspunkt M_4 – Docemus Privatschule im Vergleich zu den Immissionswerten

Parameter	Einheit	Zusatzbelastung	Irrelevanzwert ^{*)}	Beurteilungswert	Zusatzbelastung/ Beurteilungswert	Beurteilungsgrundlage
Staub PM10	µg/m ³	0,50	1,2	40 _{JMW}	1,24%	TA Luft Nr. 4.2.1
		1,8	-	50 _{T35}	-	39. BImSchV § 4 (1)
Staub PM2,5	µg/m ³	0,210	0,75	25 _{JMW}	0,84%	39. BImSchV § 5 (2)
Staubniederschlag	g/(m ² *d)	0,00026	0,0105	0,35 _{JMW}	0,07%	TA Luft Nr. 4.3.2
Stickstoffdioxid (NO ₂)	µg/m ³	0,61	1,2	40 _{JMW}	1,53%	39. BImSchV § 3 (2) TA Luft Nr. 4.2.1
		21,2	-	200 _{S18}	-	39. BImSchV § 3 (1)
Schwefeldioxid (SO ₂)	µg/m ³	0,61	1,5	50 _{JMW}	1,22%	TA Luft 4.2.1
		31,0	-	350 _{S24}	-	39. BImSchV § 2 (1) TA Luft Nr. 4.2.1
Kohlenmonoxid	µg/m ³	1,2	300	10.000 _{JMW}	0,01%	39. BImSchV § 8 TA Luft Nr. 4.2.1
Formaldehyd	µg/m ³	0,001	3,72	124	0,00%	TA Luft Nr. 4.8
Hexamethyl-diisocyanat	µg/m ³	0,00851	0,0105	0,35	2,43%	TA Luft Nr. 4.8 i.V.m. TRGS 900/100
Isophoron-diisocyanat	µg/m ³	0,01773	0,0138	0,46	3,85%	TA Luft Nr. 4.8 i.V.m. TRGS 900/100
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	µg/m ³	0,0618	0,015	0,5	12,37%	TA Luft Nr. 4.8 i.V.m. TRGS 900/100

*) Die Irrelevanzgrenze ergibt sich entsprechend als Anteil von 3 % am Beurteilungswert.

Am Beurteilungspunkt M_4 – Docemus Privatschule unterschreiten alle Parameter, außer IPC und DPMC, sowohl Konzentrations- als auch depositionsseitig die Irrelevanzschwelle. Für die genannten Parameter erfolgt in Kapitel 5.2.2.2 eine Betrachtung der Gesamtbelastung.

Empfehlung des Ausschusses			
	ja	nein	Enthaltung
Die Vorlage wird zur Beschlussfassung empfohlen:			
Die Vorlage wird zur Wiedervorlage empfohlen:			
Die Vorlage wird von der Tagesordnung abgesetzt:			
Folgende Änderungsvorschläge werden unterbreitet:			

Amtsleiter

Vorsitzende/r Gremium

Gemeinde Grünheide (Mark) Beschlussvorlage/Beschluss

Gemeindevertretung Grünheide (Mark)

Beschlussgremium	Vorlage-Nr.	Datum der Sitzung	TOP	öffentlich	nicht öffentlich
Gemeindevertretung	0096/20	15.12.2020	13	x	
Amt	Fraktion <i>bürgerbündnis-FDP</i>	Datum der Erstellung		03.12.2020	

Betreff:

Antrag der Fraktion bürgerbündnis-FDP: „**Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Luftgütemessstation am Löcknitzcampus im Zusammenhang der 1. Baustufe der Teslafabrik mit der 1. Änderung des B-Plan13-Freienbrink-Nord**“

Rechtsgrundlage:

- BbgKVerf
- BimSchG

Bezug:

- Vorhaben-ID G07819 Errichtung und Betrieb einer Anlage für den Bau und die Montage von Elektrofahrzeugen mit einer Kapazität von jeweils 100 000 Stück oder mehr je Jahr in 15537 Grünheide (Mark) (G07819)
- Beschluss Nr. 07/01/20- Aufstellungsbeschluss/Vorentwurf und Begründung Stand April 2020
- Offenlage Entwurf 1. Änderung B-Plan 13, Stand 02.10.2020

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) beschließt:

Am Löcknitzcampus wird vor der Aufnahme des Probetriebes der Anlage für den Bau und die Montage von Elektrofahrzeugen eine Luftgütemessstation errichtet, die online 7/24 für 365 Tage betrieben wird. Die Parameter ergeben sich aus der Tabelle 5-12 Seite 893/1029 des Vorhabens – ID G07819 und M4_DOCEMUS, Tabelle 5-16, Seite 50/v.60. Die Notwendigkeit weiterer Stationen ist zu prüfen und umzusetzen.

Es ist durch die Luftgütemessung sicherzustellen, dass für weitere Ausbaustufen gem. Antrag 1. Änderung B-Plan 13, die Konzentrations- und Depositionswerte nicht überschritten werden.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Finanzierungsmöglichkeiten für Errichtung und Betrieb nach dem Verursacherprinzip mit den Behörden und dem Investor zu verhandeln und das Ergebnis der Gemeindevertretung zur Billigung vorzulegen.

Begründung:

In den Antragsunterlagen, **Vorhaben-ID G07819**, sind unter Kapitel 4.1, 4.10 mit Verweis auf die UVP Aussagen über die Immissionsprognose gem. Antrag enthalten. Empfindliche Nutzungen (Schulen, Kita, Musikschule, Eltern-Kind-Zentrum, Sportvereine) sind am Löcknitzcampus mit Entfernungen von 1,1 bis 1,21 km zum Immissionsort angegeben.

Für diese empfindlichen Nutzungen wird die Aussage getroffen:

„...Die Entfernung des Tesla-Standortes zu der nächstgelegenen empfindlichen Nutzungen (Löcknitzcampus) beträgt 1.100 m.

Da die nächstgelegenen empfindlichen Nutzungen hauptsächlich in einer Entfernung von mehr als 1.500 m vom Vorhabenstandort entfernt liegen, wird die Empfindlichkeit des Schutzgutes Mensch, einschließlich menschlicher Gesundheit, hinsichtlich der Lage der nächstgelegenen empfindlichen Nutzungen als gering eingeschätzt....“

Eine weitergehende Aussage für den zum Löcknitzcampus am nächsten liegenden Beurteilungspunkt 8 ist gesagt: *„...Am Beurteilungspunkt 8 – Am Bahnhof unterschreiten alle Parameter, außer IPC und DPMC, sowohl konzentrations- als auch depositionsseitig die Irrelevanzschwelle. Für IPC und DPMC erfolgt in Kapitel 5.2.2 eine Betrachtung der Gesamtbelastung...“*

Die nächstgelegene empfindliche Nutzung (Löcknitzcampus) ist lediglich „eingeschätzt“.

Am 29.09.2020 erklärten das LfU/Tesla im Erörterungstermin des Vorhabens: *Gutachten über Immissionen für den An- und Ablieferungsverkehr sowie Personenverkehr mit PKW sind nicht Antragsgegenstand, sondern Bestandteil des Verfahrens zur 1. Änderung des B-Plan 13. Somit entfällt hier die Begutachtung von Luftschadstoffen aus dem LKW/PKW-Verkehr.*

Im Verfahren zur 1. Änderung B-Plan 13 ist nun der Löcknitzcampus benannt als Beurteilungspunkt M4_DOCEMUS Privatschule enthalten (Anlage). Auf der Adresse existieren zusätzlich eine Grundschule und eine Kita.

Zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen aus dem Probetrieb, dem laufenden Betrieb,

möglichen Fehlhandlungen und bei Störfällen sowie für die Auswirkungen des An- und Ablieferungsverkehrs, des PKW-Verkehrs und ÖPNV wird die Errichtung und der Betrieb einer Luftgütemessstation für die angegebenen Parameter Tabelle 5-12 Seite 893/1029 als erforderlich erachtet. Diese Messungen dienen der Bestätigung der in den Gutachten benannten Parameter und sind Grundlage für die Beurteilung weiterer Ausbaustufen der Fabrik und für Schulerweiterungen.

Es ist durch die Luftgütemessung sicherzustellen, dass für weitere Ausbaustufen gem. Antrag 1. Änderung B-Plan 13, die Konzentrations- und Depositionswerte am Beurteilungspunkt M4 nicht überschritten werden. Beurteilungsgrundlage TA Luft.

Anlage: Beurteilungspunkt M4_DOCEMUS Privatschule

**Gemeinde Grünheide: 1. Änderung des Bebauungsplan
„Freienbrink Nord“**

Immissionsprognose zu Luftschadstoffen und Geruch



Tabelle 5-16: Konzentration und Deposition am Beurteilungspunkt M_4 – Docemus Privatschule im Vergleich zu den Immissionswerten

Parameter	Einheit	Zusatzbelastung	Irrelevanzwert ¹⁾	Beurteilungswert	Zusatzbelastung/ Beurteilungswert	Beurteilungsgrundlage
Staub PM10	µg/m³	0,50	1,2	40 _{JMW}	1,24%	TA Luft Nr. 4.2.1
		1,8	-	50 _{T35}	-	39. BImSchV § 4 (1)
Staub PM2,5	µg/m³	0,210	0,75	25 _{JMW}	0,84%	39. BImSchV § 5 (2)
Staubniederschlag	g/(m²*d)	0,00026	0,0105	0,35 _{JMW}	0,07%	TA Luft Nr. 4.3.2
Stickstoffdioxid (NO ₂)	µg/m³	0,61	1,2	40 _{JMW}	1,53%	39. BImSchV § 3 (2) TA Luft Nr. 4.2.1
		21,2	-	200 _{S18}	-	39. BImSchV § 3 (1)
Schwefeldioxid (SO ₂)	µg/m³	0,61	1,5	50 _{JMW}	1,22%	TA Luft 4.2.1
		31,0	-	350 _{S24}	-	39. BImSchV § 2 (1) TA Luft Nr. 4.2.1
Kohlenmonoxid	µg/m³	1,2	300	10.000 _{JMW}	0,01%	39. BImSchV § 8 TA Luft Nr. 4.2.1
Formaldehyd	µg/m³	0,001	3,72	124	0,00%	TA Luft Nr. 4.8
Hexamethyl-diisocyanat	µg/m³	0,00851	0,0105	0,35	2,43%	TA Luft Nr. 4.8 i.V.m. TRGS 900/100
Isophoron-diisocyanat	µg/m³	0,01773	0,0138	0,46	3,85%	TA Luft Nr. 4.8 i.V.m. TRGS 900/100
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	µg/m³	0,0618	0,015	0,5	12,37%	TA Luft Nr. 4.8 i.V.m. TRGS 900/100

¹⁾ Die Irrelevanzgrenze ergibt sich entsprechend als Anteil von 3 % am Beurteilungswert.

Am Beurteilungspunkt M_4 – Docemus Privatschule unterschreiten alle Parameter, außer IPC und DPMC, sowohl Konzentrations- als auch Depositionsseitig die Irrelevanzschwelle. Für die genannten Parameter erfolgt in Kapitel 5.2.2.2 eine Betrachtung der Gesamtbelastung.

Stellungnahme der Kämmerei	ja	nein
Beträge stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		
außerplanmäßige Einnahmen		
Bemerkungen der Kämmerei:		

Unterschrift Kämmerei

Unterschrift Bürgermeister

Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:

gesetzlich gewählte Vertreter		19
anwesende Vertreter		18
Beschlossen mit dem Ergebnis		
ja	nein	Enthaltungen
18	0	0
Beschluss-Nr.:		60/04/20
Bemerkungen:		
Aufgrund des § 22 der KVerf des Landes Brandenburg		
<input checked="" type="checkbox"/> waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*		
<input type="checkbox"/> haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*		
* zutreffendes bitte ankreuzen		

**Protokoll über die Sitzung der
Gemeindevertretung vom: 15.12.2020**

Seite:

- Christiani -
Bürgermeister

(Siegel)

- Eichmann -
Vorsitzende der Gemeindevertretung